



Beschluss des Lehrerkollegiums
Nr. 3 vom 10.09.2025

Betreff: Terminkalender im Schuljahr 2025/2026

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- den Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- den Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- den Schulsratsbeschluss Nr. 7 vom 04.10.2017 inklusive aller Abänderungen sowie in die dazugehörige Anlage
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 10.09.2025 betreffend Einteilung des Schuljahres und methodisch-didaktische Kriterien für die Bewertung und Durchführung der Aufholmaßnahmen;
- die Planung der letzten Schuljahre,
- die Vorschläge der Fachgruppen,
- die Vorschläge der Klassenräte,

Festgestellt, dass

- alle eingebrachten Vorschläge eingehend diskutiert wurden;
- dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit den Terminplan für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis 31.08.2026 laut Anlagen zu genehmigen.

Gesehen, gelesen und gezeichnet.

Der/Die Schriftführer/in

Vicky Oberkofler

Der/Die Vorsitzende

Monica Zanella